George Stephenson.

Am Donnerstag waren es 100 Jahre, seit in dem englischen Dörfchen Wylam bei New-Castile einer armen Kohlenarbeiter-Familie ein Sohn geboren wurde, der berufen war, den gesammten Völkerverkehr ins Unglaubliche zu vervielfachen und unsere Zeit zu dem machen zu helfen, was sie ist, zu einer „schnelllebigen." George Stephenson schloß durch seine weltbewegende Erfindung das Zeitalter der romantischen Reisekaleschen, Dilegencen und Extraposten ab, er zwang den Dampf in den Dienst des Transportes zu Lande, er erfand die Lokomotive.

Der arme Knabe, der in seiner frühesten Jugend das Vieh auf die Weide führte, dann für kurze Zeit zu einem Schuhmacher in die Lehre kam, ohne zuvor auch nur den geringsten Schulunterricht genossen zu haben, der alsdann seinem Vater half, welcher als Maschinenheizer beim Bergbau angestellt war, — dieser Knabe hat als gereifter Mann den Planeten, auf dem wir leben, unsere Mutter Erde, kleiner gemacht, hat die Entfernungen auf ihr verringert, hat die Völker in schnelleren Verkehr mit einander gebracht, die Cultur auch in entlegene Strecken gesandt, die Existenzbedingungen des Handels, ja die ganzer Völker umgestaltet und jeder Pfiff einer Lokomotive, die ungeheure Lasten keuchend nach sich schleppend, durch öde Steppen, durch lachende Thäler, Felsenwege oder Fabrikgegenden dahinbraust, — jeder Pfiff tönt zum Lobe des Erfinders Stephenson.

Wie oben angedeutet, war Stephenson ganz und gar auf sich angewiesen, um den mächtigen Wissensdrang zu befriedigen, der ihn schon in früher Jugend erpackte. Mit 14 Jahren wurde er Heizergehilfe bei derselben Dampfpumpmaschine, bei der sein Vater angestellt war, es gelang ihm bald, einige Verbesserungen an derselben anzubringen, welche sein Talent für das Maschinenfach bekundeten, so daß er schon mit 18 Jahren Maschinengehilfe, und so der Vorgesetzte seines Vaters wurde, der Heizer geblieben war. Stephenson fühlte, daß der Mangel aller Schulbildung sein Fortkommen hemmte, — mit der ihm eigenen Energie begann er zu lernen und war nach einigen Jahren seinen Altersgenossen auch in den „Wissenschaften" weit voraus. Er wurde als Maschinenmeister nach Kellingworth berufen, wo er für damalige Verhältnisse so guten Lohn erhielt, daß er sich bald eine kleine Summe Geldes ersparen konnte. Und dies Geld verwendete er zur Ausführung einer Idee, die ihm schon lange vorschwebte; „eine Dampfmaschine auf Beinen", wie er sich ausdrückte, wollte er bauen.

Was James Watt für die Dampfmaschine gethan, das wollte er für die arbeitende Lokomotive thun, und aus diesem Entschluß ging die erste „Reisedampfmaschine" hervor, die in ihren Hauptheilen und ihrer Construction als Vorbild aller späteren Lokomotiven gelten kann. Aber diese erste Maschine, die in der That im Jahre 1814 auf den Kohlenwerken des Lord Ravensworth probirt wurde, war so unvollkommen, daß sie fast unbrauchbar erschien. Sie ging allerdings recht schnell, sie legte gegen drei deutsche Meilen in einer Stunde zurück, aber sie verursachte einen Heidenspectakel und war unersättlich in ihrem Verbrauch von Kohlen, so daß der Transport noch theurer zu stehen kam, als mit Pferden.

Es ist hier nicht der Ort, die zahllosen Schwierigkeiten, die Anfeindungen, denen diese Erfindung von den Berufstechnikern ausgesetzt war, aufzuzählen. Fünfzehn Jahre neuer, unermüdlicher Arbeit waren nothwendig, ehe die Lokomotive so weit vervollkommnet war, daß sie praktisch verwendet werden konnte. Im Jahre 1829 hatte er eine Maschine vollendet, die er „Rakete nannte, und welche sich bewährte. Damit war seiner großen Erfindung endlich der Weg gebahnt, den sie über die ganze Erde nahm.

Stephensons Leben, Streben und Erfolge zeigen, daß der Mann sein Ideal in Geduld und Beharrlichkeit erblicken muß. In Beidem hat Stephenson ein leuchtendes Vorbild gegeben und die Nachwelt erkennt in ihm den Pionier des wahren, geistigen Fortschritts, der die Elemente in den Dienst der menschlichen Gesellschaft zwingt und diese selber dadurch ihren ideellen Zielen näherbringt.

Landesgewerbeausstellung.

Ausstellungsbriefe.

Stuttgart den 8. Juni.

II. Ehe wir uns an das Studium einer Einzelgruppe der Ausstellung machen, ist es billig des Führers, welcher die Besucher durch die ganze Ausstellung geleitet, mit einigen Worten zu gedenken. Wir meinen den offiziellen Katalog, welcher in gewissem Sinn auch als ein Ausstellungsgegenstand gelten darf, und zwar als einer von denen, welche sich pünktlich und zu rechter Zeit eingestellt haben. Als am Eröffnungstage die fremden Gäste, die andere Eröffnungsfeiern mitgemacht hatten, über die Fertigstellung unserer Ausstellung, die man uns Schwaben gar nicht zugetraut hätte, erstaunt waren, da war es für die alten Ausstellungspraktiker eine besonders ungewohnte Erscheinung, bereits am Morgen dieses Tages den fertigen Katalog ausgeboten zu sehen. Ja, es waren sogar schon in Prachtband gebundene Exemplare zur Hand, um sie den hohen Protektoren und den Leitern der Ausstellung zur Eröffnung zu überreichen. Die 5000 Exemplare des ersten Katalogs wurden in 8 Tagen, die zweite Auflage, die bereits erschienen ist, in 6 Tagen gedruckt. Was die altrenommirte J. B. Metzler'sche Druckerei (Werlitz) in Stuttgart damit geleistet hat, erhellt noch deutlicher, wenn wir anführen, daß 3 Tage vor der Eröffnung das letzte Manuskript abgeliefert wurde, daß bei der Eigenart derartiger Katalogwerke das Stereotypiren unzulässig war und daß bei dem ungewöhnlichen Quantitätsverhältniß der großen und kleinen Buchstaben die letzteren fortwährend nach Bedarf in der eigenen Gießerei des Metzler'schen Geschäfts nachgegossen werden mußten. Die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des Katalogs erweist sich aus den relativ kleinen Zusätzen und Aenderungen, welche die zweite Auflage erfahren hat. Die Ausstattung des Katalogs ist nach Papier und Druck so elegant, als irgend einer in den letzten Jahren, seit man darauf Werth zu legen begonnen hat, erschienen ist, so daß der Verleger desselben, Rudolf Mosse in Stuttgart, zugleich Inhaber des Zeitungskioskes der Ausstellung, mit diesem seinem Ausstellungsgegenstand mit allen Ehren bestehen kann. Was aber diesem Katalog einen hervorragenden und bleibenden Werth verleiht, das ist die textliche Einleitung desselben, die zwei erste Kräfte auf diesem Gebiete, die Herren Professor Julius Hartmann und Reg.-Rath Gärttner zu Verfassern hat. Es ist unsern vortrefflichen Staatsanstalten, dem königl. statistisch topograph. Bureau und der k. Zentralstelle für Gewerbe und Handel, deren Beamte die genannten Verfasser sind, zu danken, daß in den einleitenden Kapiteln dieses Ausstellungskatalogs eine Musterarbeit schwäbischer Gründlichkeit und Gelehrsamkeit niedergelegt werden konnte. Das auf ca. 100 Seiten zusammengedrängte, übersichtlich geordnete, historische und statistische Material darf — man kann geradezu sagen auf absolute Zuverlässigkeit Anspruch machen und ist daher für jeden, der unsere Ausstellung aus Berufsinteresse einem ernstlichen Studium unterwirft, ein Hilfsmittel von größtem und wahrhaft bleibendem Werthe.

A. C. Stuttgart den 10. Juni. Wie schon in öffentlichen Blättern erwähnt wurde, wird das Preisgericht für die Württembergische Landes-Gewerbe-Ausstellung von 1881 am 14. ds. Mts. zusammentreten. Die erste Aufgabe, welche sofort in Angriff genommen werden wird, besteht darin, durch die Referenten beziehungsweise die Juries der einzelnen Klassen vorläufige Anträge über die Prämirung aufzustellen 2c.

Die Herren Aussteller werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die in Glasschränken verwahrten Gegenstände dem Preisgericht zugänglich zu machen sind. Dies wird in verschiedener Weise möglich sein. Die Aussteller können entweder bei den Ausstellungsobjekten sich selbst einfinden (in diesem Falle empfiehlt es sich, den Zeitpunkt des Eintreffens dem Preisgerichts-Bureau anzuzeigen) oder Vertreter aufzustellen, welche in der Nähe der Ausstellungs-Objekte zu finden sind oder die Schlüssel zu den Ausstellungskästen dem Aufseher der betreffenden Abtheilung übergeben.

Das Bureau des Preisgerichts wird sich vom 14. d. M. an bis auf weiteres im Beethoven Saale der Liederhalle befinden.

Die Ausstellungsloose (Generalagent Eberhard Fetzer) finden erfreulichen Absatz. Schon in den ersten Tagen der Eröffnung sind seinerzeit 2000 Stück nach Newyork bestellt worden. Mit dem Ankauf der Lotterie-Gewinnste wird nächster Tage begonnen werden. Der höchste Gewinn wird einen Werth von 12000 M. haben.

Trotz des unfreundlichen Wetters war der Besuch in den letzten 2 Tagen ein günstiger. Am gestrigen Tage traten 3500 Personen ein. Von Auswärts war die Ausstellung u. A. von größeren Polytechniker-Gesellschaften aus München und Darmstadt besucht.

— Der Besuch der Ausstellung am 10. Juni betrug 4000 Personen; worunter die Gewerbe-Vereine von Calw und Winnenden per Extrazug.

Gemeinnütziges.

* Als Mittel gegen Verrenkungen wird scharfe Lauge aus gewöhnlicher Holzasche empfohlen, doch darf dieselbe nicht so scharf sein, daß die Haut davon springt. Die verrenkte Stelle muß in Lauge getaucht und vermittelst eines Tuches mit derselben gebadet werden.

* Das wirksamste Mäusegift. Als das wirksamste und zugleich für andere Thiere ungefährlichste Gift hat sich ausgefälltes, kohlensaures Baryum erwiesen. Dasselbe stellt ein schweres, feines, weißes, geruch- und geschmackloses Pulver dar und wird den Feldmäusen (ebenso auch den Hausmäusen und Ratten) im Mehlteig beigebracht. Man vermischt tadelloses Gerstenmehl mit demselben, für Feldmäuse 1/4 Pfund ausgefälltes kohlensaures Baryum auf 1 Pfund Gerstenmehl, und stellt aus diesem Gemisch mit der erforderlichen Menge Wasser einen derben Teig her. Derselbe wird in frischem, also weichem Zustande in bohnengroßen Stücken in die Löcher der Feldmäuse gelegt. Hühner und Tauben nehmen davon weder in frischem, noch in hartem Zustande, daher wahrscheinlich auch anderes Geflügel nicht; Kaninchen dagegen fressen davon aus Naschhaftigkeit und gehen daran zu Grunde, vermuthlich auch die Hasen; es ist deshalb zum Schutze derselben vor Vergiftung nothwendig, die Pillen in die Mauslöcher zu schieben. Schon geringere Mengen verursachen völlige Lähmung der hinteren Gliedmaßen; es steht daher zu erwarten, daß Feldmäuse, welche von diesem Gifte gefressen haben, in ihren Bauen sterben und ihren Feinden weniger verderblich werden als bei anderen Vergiftungsarten; eine nicht geringe Anzahl Feldmäuse findet ihren Tod dadurch, daß sie an Gift verendete Mäuse verzehren. — Hervorzuheben ist, daß nur ausgefälltes kohlensaures Baryum wirksam ist; dasselbe ist in rohem und gereinigtem Zustande in jeder größeren Droguenhandlung vorräthig; das rohe genügt für diesen Zweck, und kommen bei dessen Anwendung die Barium-Pillen billiger zu stehen, als die Phosphorpillen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 70 | Donnerstag den 16. Juni 1881. | 50. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 P., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

In der Konkurssache

des Gottlieb Wieland, Bauers zu Lutzensägmühle, Gemeindebezirks Murrhardt, hat das Konkursgericht — dem Antrag des Verwalters entsprechend — die am Freitag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr stattfindende Gläubigerversammlung zugleich zur Beschlußfassung darüber bestimmt, ob die vorhandene Liegenschaft vom Verwalter aus freier Hand verkauft werden solle.

Backnang den 14. Juni 1881.

K. Amtsgericht.
H.-Gerichtsschreiber Jedele.

K. Amtsgericht Backnang. In dem

Konkursverfahren

über das Vermögen des Wilhelm Eitel, Lederfabrikanten dahier, hat das Konkursgericht zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen, und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke Schlußtermin auf

Montag den 11. Juli 1881, Vormittags 9 Uhr,

hierselbst bestimmt.

Die Akten können auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Den 14. Juni 1881. Jedele, H.-Gerichtsschreiber.

Backnang den 15. Juni 1881.

Der neugewählte Meßner

Wilhelm August Riedel, Schäftmacher, wurde heute verpflichtet und tritt morgen seinen Dienst an, was hiemit. zur Kenntniß der Kirchengemeinde gebracht wird.

Gemeinschaftl. Amt.
Kalchreuter. Gock.

Oberamtsstadt Backnang.

Liegenschaftsverkauf.

In der Zwangsvollstreckungssache in das unbewegliche Vermögen der Jakob Arnold, Rothgerbers Ehefrau, Friederike geb. Ackermann von hier, kommt am

Montag, 11. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

die nachbeschriebene Liegenschaft im **zweiten und letzten Termin** auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

1.

1/8tel an 99 qm Nr. 176 einem zweistock. Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Gerberwerkstatt und gewölbtem Keller, Brandversf.-Anschl. 2240 M.

75 qm Nr. 176A einer einbarnigen Scheuer mit Stallung und einem Schweinstall dabei,

Brandversf.-Anschl. 600 M.

in der innern Alpacher Vorstadt, neben Glaser Weeber und Kübler Elser,

mit

29 qm PNr. 170/2 Gemüsegarten hinter den Häusern,

Anschlag 3000 M.
angekauft um 2500 M.
Nachgebot 2600 M.

2.

21 a 45 qm PNr. 867 Acker am Strümpfelbacherweg, neben Gottlieb Breuninger und Ludwig Bauz,

Anschlag 500 M.
angekauft um 400 M.
Nachgebot 410 M.

3.

17 a 45 qm PNr. 1252 Acker und Weg am Röthlensweg, neben Wilhelm Reinhardt und Johs. Nestel,

Anschlag 240 M.
angekauft um 245 M.
Nachgebot 250 M.

Die Verkaufskommission ist aus Stadtschultheiß Gock und dem Unterzeichneten gebildet und als Verwalter der Liegenschaft Gemeinderath Kaiser dahier bestellt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Steigerer sofort einen tüchtigen Bürgen zu stellen hat. Den 13. Juni 1881.

Namens der Vollstreckungsbehörde:
Rathsschreiber Kugler.

Oberamtsstadt Backnang.

Liegenschaftsverkauf.

In der Zwangsvollstreckungssache in das unbewegliche Vermögen des Johann Michael Schöllhammer, Stockfabrikanten dahier,

wird am

Montag den 11. Juli d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im **zweiten u. letzten Termin** im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:

1.

1 a 80 qm Nr. 114. ein 3stock. Wohnhaus mit Maschinenlokal, Laden und gewölbtem Keller in der äußern Alpacher Vorstadt, neben Schreiner Grözinger und Rothgerber Stark.

Brandversf.-Anschl. 17,000 M.

44 qm Nr. 114A. Eine einstockige Holzremise mit Lohlässtand daselbst, neben dem Weg und Rothgerber Kühnert, Brandversf.-Anschl. 240 M.

Anschlag 12,000 M.
angekauft um 7000 M.

2.

3 a 12 qm PNr. 1549. Land in der untern Au, neben Glaser Weber und Rothgerber Uffschlag,

Anschlag 180 M.
angekauft um 150 M.

3.

10 a 3 qm PNr. 73. Gras- und Baumgarten,

— a 11 qm PNr. 582. Gartenhaus Brandversf.-Anschl. 360 M.

11 qm Mauer,

10 a 25 qm im Hagenbach, neben Straßenwart Kugler und Rothgerber Johannes Breuninger,

Anschlag 800 M.
angekauft um 500 M.

Die gesammte vorbeschriebene Liegenschaft ist zusammen angekauft um 8200 M.
nachgeboten sind auf dieselbe 8300 M.

Die Verkaufskommission besteht aus Stadtschultheiß Gock und dem Unterzeichneten und als Verwalter der Liegenschaft ist Gemeinderath Winter dahier bestellt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Käufer sofort einen tüchtigen Bürgen zu stellen hat.

Den 15. Juni 1881.

Namens der Vollstreckungsbehörde:
Rathsschreiber Kugler.

Oberamtsstadt Backnang.

Letzter Liegenschaftsverkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Rosenwirths und Bierbraueribesitzers Ferdinand Kübler von hier werden die nachbeschriebenen Grundstücke **in Folge Nachgebots** am

Freitag den 17. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Rathhause **zum dritten und letztenmale** im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht u. zwar:

Aecker:

53 a 48 qm (1 1/8 M. 27,5 Rth.) im Büttenseld, neben der Stadtgemeinde und Bäcker Eckstein, mit Haber angeblümt,
Angekauft pro Viertel um 160 M.

17 a 97 qm (5/8 Mrg. 26,9 Rth.) im Seefeld, neben Gottlieb Eckert, Stadtschäfer und Jakob Eckert von Maubach, mit Haber angeblümt,
Angekauft pro Viertel um 120 M.

21 a 20 qm (5/8 Mrg. 18,3 Rth.) im Kusterfeld, neben Schneider Friedrich Schneider und Karl Häußer von Ungeheuerhof, mit Roggen und Klee angeblümt,
Angekauft pro Viertel um 160 M.

19 a 72 qm (5/8 Mrg. 0,2 Rth.) Hopfengarten im Benzwasen, neben Nagelschmid Klopfer und Gottlob Schäfer,
Angekauft pro Viertel um 350 M.

37 a 17 qm (1 1/8 Mrg. 20,9 Rth.) im Seefeld, neben Gottlieb Sorg, Schreiner und dem Weg, mit 32 Bäumen, mit Sommerweizen und Klee angeblümt,
Angekauft pro Viertel um 470 M.

45 a 46 qm (1 3/8 Mrg. 25,9 Rth.) im Herrenfeld, neben Rothgerber Gottlieb Weigle und den Anstößern, zur Hälfte mit Klee und zur Hälfte mit Kartoffeln und Angersen angeblümt,
Angekauft pro Viertel um 105 M.

37 a 21 qm (1 1/8 Mrg. 21,4 Rth.) im Heiligengrund, neben David Schock, Schuhmacher und Friedr. Oesterle's Wwe., mit Kartoffeln angeblümt,
Angekauft pro Viertel um 170 M.

25 a 65 qm (5/8 Mrg. 24,5 Rth.) am Röthlensweg, neben Karoline Sinzig und Metzger Baumanns Wittwe, mit Wicken angeblümt,
Angekauft pro Viertel um 215 M.

65 a 47 qm (2 Mrg. 29,7 Rth.) am Weißacherweg, neben Güterbeförderer Christian Kübler und sich selbst, mit Dinkel angeblümt,
Angekauft pro Viertel um 100 M.

43 a 90 qm (1 5/8 Mrg. 6,9 Rth.) daselbst, neben sich selbst und Taglöhner Jakob Bäuerle, mit Dinkel angeblümt,
Angekauft pro Viertel um 100 M.

Wiesen:

37 a 88 qm (1 1/8 Mrg. 29,5 Rth.) im Seefeld, neben Gustav Schweizer, Metzger und Jakob Pfleiderer von Germannsweilerhof,
Angekauft pro Viertel um 140 M.

29 a 99 qm (7/8 Mrg. 29,4 Rth.) am Mühlweg, neben dem Weg und Adam Dautel von Heiningen,
Angekauft pro Viertel um 185 M.

15 a 67 qm (3/8 Mrg. 47,0 Rth.) mit 1 Reihen Obstbäumen, im Affalterbach, neben Christian Frei und dem Weg,
Angekauft pro Viertel um 300 M.

82 a 63 qm (2 3/8 Mrg. 46.8 Rth.) im Heiligengrund, neben Sonnenwirth Kübler und den Anstößern,
Angekauft pro Viertel um 160 M.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Den 14. Juni 1881.

Rathsschreiber
Kugler.

Murrhardt
Oberamts Backnang.

Wirthschafts etc.-Verkauf.

Ferdinand Schneider, Rößleswirth u. Metzger hier, bringt sein am Marktplatz dahier gelegenes Anwesen, bestehend in:

einem 3stockigten Wohnhaus mit 2 Kellern, Metzig und sonst. Räumen Parterre; im 1. Stock Wirthschafts- und Wohngelasse; im 2. Stock 1 auch 2 Wohnungen bezw. Fremdenzimmer, unter dem Dach 2 Zimmer und sonstigen Räumen,

einer besonderen Scheuer mit Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine,

am **Freitag, 24. Juni d. J.,**

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zur Versteigerung.

Das Anwesen ist sehr günstig gelegen, in gutem baulichen Zustande und eignet sich zu jedem Geschäftsbetrieb, vornemlich aber zum Betrieb der Metzgerei und Wirthschaft. Bemerkt wird, daß beabsichtigt ist, nur **Einen** Aufstreich vorzunehmen und die Genehmigung sofort erfolgt, wenn ein annehmbares Angebot gemacht wird.

Den 10. Juni 1881.

Rathsschreiberei:
Vogt.

Backnang.

Gras-Verkauf.

Der heurige Grasertrag der städtischen 3 1/2 Mrg. im Meß haltenden Wiese

im Seefeld, angekauft um 172 M., kommt am nächsten
Freitag den 17. d. M.,
Vormittags 11 Uhr
zum nochmaligen Aufstreich, ebenso das Gras von den Böschungen an der neuen Erbstetter Straße.
Liebhaber werden auf das hiesige Rathhaus eingeladen.
Den 15. Juni 1881.
Stadtpflege:
Springer.

Backnang.
Zwangs-Versteigerung.
Am nächsten
Montag den 20. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
verkaufe ich gegen Baarzahlung im öffentlichen Aufstreich:
1 Hutmacher-Nähmaschine, 2 vollständige einschläfrige Betten, 1 Bettlade und 1 doppelten Kleiderkasten, wozu Kaufsliebhaber vor das hies. Rathhaus eingeladen werden.
Den 13. Juni 1881.
Gerichtsvollzieher-Stellvertreter:
Gemeinderath Lehnemann.

Mittel- u. Unterschönthal.
Schafweide-Verpachtung.

Die Schafweide wird von der Ernte an auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber auf **Samstag den 18. d. M.,**
Mittags 12 Uhr,
in die Wohnung des Anwalts in Unterschönthal eingeladen werden.

Unterweißach.
Liegenschaftsverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Wohnhaus sammt eingerichteter **Waguerei** u. Liegenschaft, bestehend aus ca. 7 Morgen Aecker, Wiesen und Weinberg, zu verkaufen. Die Liebhaber werden hiezu auf nächsten **Montag den 20. d. M.,**
Mittags 1 Uhr,
auf das hiesige Rathhaus eingeladen.
Bemerkt wird, daß bei annehmbarem Angebot sofortige Zusage erfolgt und sämmtliches Holz und Wagnerwerkzeug miterworben werden kann.
Zwink, Wagner.

Backnang.
Mein gut eingerichtetes
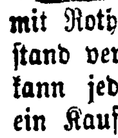
Wohnhaus
mit Rothgerberei, Schuppen und Lohkässtand verkaufe ich aus freier Hand. Es kann jeden Tag Einsicht genommen und ein Kauf abgeschlossen werden.
Chr. Stark.

Backnang.
Rothgerberei zu verpachten.
Familienverhältnisse halber beabsichtige ich auf eine Reihe von Jahren meine besteingerichtete Gerberei mit Wohnung, 38 Farben, 5 Gruben, Handwerkszeug, sowie Wasser- und Trockenplatz, Garten und Land, letzteres alles neben dem Haus gelegen, zu verpachten.
Täglich kann ein Abschluß gemacht werden mit dem Besitzer
Gottlob Häußer.

Liemannsklinghof.
12 Meß dürres
Forchen- & Tannenholz
hat zu verkaufen **Karl Kugler.**

Murrhardt.
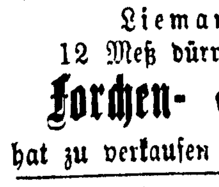
Ein **halbenglisches hochträchtiges Mutterschwein** verkauft **W. Haag,** Bäcker.

Backnang.

Eichen-Stammholz- & Schäl-Prügel-Verkauf.
Am nächsten **Donnerstag den 16. d. M.** werden aus dem Stadtwald **Größe**
39 Stück verschiedene Eichen, worunter ziemlich Wagnerholz, sowie 45 Rm. eichene Schälprügel im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr im Schlag.
Den 13. Juni 1881.
Stadtpflege:
Springer.

Backnang.
Extra-Zug nach Stuttgart in die Landes-Ausstellung.
Abgang präcis 8 Uhr Samstag den 18. ds.
Abfahrt von Stuttgart Abends zwischen 10—11 Uhr.
Billete soweit Vorrath à **M. 1. 45** bei
Conditor **Gebhardt,**
" **Kübler,**
Ungemach z. Löwen
und dem Unterzeichneten.
Vorstand des Gewerbe-Vereins:
Esenwein.

Sulzbach a. M.
Einladung.
Anläßlich eines Besuchs des **Gesangvereins „Helvetia"** aus Stuttgart und einiger benachbarter Gesangsvereine erlaubt sich der Unterzeichnete, Gesangsfreunde und Gönner auf kommenden **Sonntag den 19. Juni d. J.,** Nachmittags 2 Uhr bei günstiger Witterung in den **Löwengarten** hier freundlichst einzuladen.
Der Ausschuß des Liederkranzes.

Ausverkauf von Kochherden und Kochgeschirren.

Unterzeichneter hält während der nächsten 14 Tage einen vollständigen Ausverkauf seiner **Kochherde** aller Größen, mit und ohne Kesselanhang, **transportablen Kesselgestellen** und **Kochgeschirren** aller Art.
Bedeutende Preisermäßigung bei 3jähr. Garantieleistung.
Das Magazin befindet sich bei He rn **Pfleiderer** z. grünen Baum, und wegen Besichtigung wende man sich an Herrn
Schloßer Stierle in Backnang.
Am **Donnerstag und Freitag den 16. und 17. ds.** bin ich selbst in **Backnang** und bei Herrn **Braun** z. Adler zu sprechen.
Hochachtungsvoll
Ernst Martin, Herdfabrikant aus Heilbronn.

Kaiserlich Deutsche Post.
Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschifffahrt
von
BREMEN
Directe Billets
BREMEN nach NEW-YORK
BREMEN BALTIMORE
BREMEN NEW-ORLEANS
nach dem Westen der Verein. Staaten.
AMERIKA.
Wegen Passage wende man sich an
die **Direktion des Norddeutschen Lloyd in Bremen** oder an deren **Haupt-Agenten**
Johs. Rominger in Stuttgart
und dessen Agenten
Louis Höchel jr., Zinngießer in **Backnang.**
August Seeger in **Murrhardt. Paul Schwarz** in **Winnenden.**

Schuld- und Bürgscheine
vorräthig in der **Druckerei des Murrthalboten.**

Backnang.
Trauer-Anzeige.
Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß uns unser l. Kind
Gottlieb
im Alter von 4½ Monaten heute Nacht durch den Tod entrissen wurde. Um stille Theilnahme bitten
die trauernden Eltern
Wilhelm Preß, Rothgerber
Lene, geb. Knörzer.

Fornsbach.
Nadelstreu- & Rinde-Verkauf.
Nächsten **Freitag,** Vormittags 10 Uhr, wird frische Nadelstreu sowie ca. 10 Meter tannene Rinde verkauft, wozu Liebhaber einladet
H. Baumann.

Backnang. Gutes
Bremsenöl
billigst in der **Obern Apotheke.**

Weisrübsaamen
rothköpfigen, für Wiederverkäufer äußerst billig bei **C. Weismann.**

Weberrohr
sind wieder eingetroffen und kann solche bei größerer Abnahme durch directen Bezug billig abgeben.
C. Weismann.

Eine kräftige
Cap-Cigarre
à 6 Pf. und eine angenehme **Cigarrette** à 3 Pf. empfehle als preiswürdig. **C. Weismann.**

Backnang.
Die **alleinige Niederlage** der englischen
Glanzstärke
zum **Glanzbügeln** bringt in ausgezeichneter Qualität wieder in Erinnerung à 20 Pf. das Paket
G. Gebhardt.

Backnang.
Grabeinfassungen
je nach Größe 18—20 M. liefert in schöner Arbeit
Steinhauermstr. **Fr. Wurst**
am Oelberg.

Murrhardt.
Den Gras- & Klee-Ertrag
von ca. 3 Morgen hat sofort zu verkaufen **Wilh. Haag,** Bäcker.

Backnang.
Den Grasertrag
von ½ Morgen Garten verkauft
Carl Fichtner.

Backnang.
Den Gras-Ertrag
von 2 Morgen verkauft
J. Mayer, Metzger.

Backnang.
Den Grasertrag
von 5 Viertel Garten verkauft
Belser, Oberlehrer.

Sulzbach.

Ein hochträchtiges **Mutterschwein** setzt dem Verkauf aus Lammwirth **Kreb.**

Backnang.
Einladung.
Zu unserer am **Donnerstag den 16. ds.** stattfindenden **Hochzeit** laden wir Freunde und Bekannte zu Metzger **Wohlfarth** hier freundlich ein.
Der Bräutigam:
Gottlieb Klöpfer v. Aichelbach.
Die Braut:
Katharine Knödler v. Steinbach.

Backnang. Meine
Scheuer
neben Hrn. Schmidmstr. Kurz suche ich zu verpachten und sehe gef. Anträgen entgegen. **G. Ackermann.**

Backnang. 10 Eimer guten
Apfelmost
hat um billigen Preis im Auftrag zu verkaufen Küfer **Gockenbach.**

Backnang.
5 Eimer glanzhellen
Apfelmost
verkauft Glaser **Claus.**

Backnang.
Meiner werthen Kundschaft zeige ich hiemit an, daß sich mein
Verkaufs-Lokal
wegen Umbau des Ladens **im obern Stock** meines Hauses befindet.
Achtungsvoll
F. A. Winter.

Große Ausstellungs-Lotterie der Württemb. Landes-Gewerbe-Ausstellung.
3000 gediegene Gewinne im Gesammtwerth von **M. 150,000.** (Kein Gewinn unter 10 M. reellem Werth.) Ziehung im Oktober. Loose à M. 1, für Wiederverkäufer mit üblichem Rabatt, versendet die Generalagentur
Eberhard Fetzer. Stuttgart.

Backnang.
2 Schreiner
finden dauernde Arbeit bei
Fr. Schönhaar.

Backnang. Ein
Schmidgeselle
findet Arbeit bei **G. Kummerer,** Schmid.

Donnerstag Kronprinzen.

Backnang.
Nächsten Montag den 20. Juni gibts Kalk bei
Ziegler **Elser.**

Backnang. 3 tüchtige
Möbelschreiner
finden sofort Beschäftigung bei
Schreiner **Weigle.**

Backnang.
Eine Scheuer
in der obern Vorstadt ist zu verpachten
Von wem? Auskunft in der
Redaktion d. Bl.

Althütte-Waldenweiler.
Krieger-Verein.
Den 19. Juni Versammlung bei Kamerad **Burkhardt** in **Althütte.** Mitglieder und Freunde des Vereins sind freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Copirbücher, Wechselcopirbücher
in Vorrath bei
J. Stroh, Buchbinder.

Frachtbriefe
vorräthig in der
Druckerei des Murrthalboten.

Amtliche Nachrichten.

* Die Tagesordnung für die Verhandlungen des Kgl. Schwurgerichts Heilbronn im II. Quartal 1881 umfaßt 6 Fälle und zwar 1 Strafsache wegen Anzündung eines versicherten Gebäudes in betrügerischer Absicht gegen Katharine Müller geb. Metzger in Backnang am Montag den 20. Juni, 1 wegen Meineids, 1 wegen Urkundenfälschung, 1 wegen Fälschung und Unterschlagung, 1 wegen Nothzucht und Samstag den 25. Juni die Strafsache gegen den Anwalt Christian Pfitzenmaier von Ellenweiler Gde. Reichenberg, wegen Körperverletzung, wodurch der Tod der Verletzten verursacht worden. Die Verhandlungen beginnen je Vormittags 8 Uhr.

Tagesereignisse.
Deutschland.
Württembergische Chronik.

Backnang den 15. Juni. Der Extrazug zum Besuch der Landesgewerbeausstellung, vom Vorstand des hies. Gewerbevereins arrangirt, ist gesichert und wird für jeden Fall große Betheiligung in Aussicht haben. Betreffs weiterer Einzeichnung verweisen wir auf den Inseratentheil dieser Nummer.

Stuttgart den 14. Juni. Der württemb. Unterverbandstag des allgemeinen deutschen Verbands von Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften hielt gestern seine Hauptversammlung in der Liederhalle ab und folgte derselben die der württ. Genossenschaftsbanken. Auf ersterem wurden eine Anzahl Anträge über Aenderungen des Genossenschaftsgesetzes abgelehnt und der Wunsch ausgesprochen, daß alle Genossenschaften dem Gesetze entsprechend ihre Verwaltung von der Kontrole, (Vorstand und Aufsichtsrath) trennen möchten, was in Württemberg vielfach nicht der Fall sein soll. — Der Vorort für nächstes Jahr ist Stuttgart, die Versammlung dagegen wird in Ulm stattfinden. Betreffs der Vertheilung von Dividenden gegenüber dem zu verstärkenden Reservefonds wurde das Prinzip ausgesprochen, die Dividende nicht zu knapp zu bemessen, um den Leuten das Sparen nicht zu verleiden, namentlich wenn der Reservefonds bereits eine gewisse Höhe erreicht habe. Es müsse dem Risiko, das die Mitglieder tragen, auch ein Aequivalent gegenüber stehen und das ist eine gute Dividende. — Für die Württ. Genossenschaften wurden die Städte Calw, Eßlingen, Gerabronn, Heilbronn, Ulm als Ausschuß und Ebingen als Ersatz wiedergewählt. Vorort bleibt Stuttgart. Hier kam die Frage aufs Tapet, ob es räthlich sei, überflüssige Gelder in Zielern oder Hypotheken anzulegen, was von Seiten Gerabronns entschieden verneint wurde. Man dürfe das Geld nicht länger ausstehen lassen, als man es erhalte, auch selbst Anlagen in Staatspapieren seien nicht oder nur in seltensten Fällen erlaubt, da dies zur Spekulation verleite. (R. P.)

— Am 14. d. M. versammeln sich in Freudenstadt 10 Kavallerie-Offiziere vom Stabsoffizier bis zum Sekondelieutenant abwärts, um unter Leitung des Oberstlieutenants v. Westernhagen, Chef des Generalstabes, die Kavallerie-Uebungsreise des 13. Armeekorps mitzumachen. — Die Uebungsreise wird sich von Westen nach Osten erstrecken und voraussichtlich am 24. d. M. in Lorch enden.

Hall den 12. Juni. In der geräumigen Turnhalle (ehemal. Johanniterkirche) tagte gestern unter dem Vorsitz Sr. Durchl. des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg die 33. Wanderversammlung der württ. Landwirthe. Sie war wohl von 500 Personen von Ravensburg bis von dem nördlichsten Ende des Landes besucht. Auch Se. Exz. der Minister des Innern v. Sick beehrte die Versammlung mit seinem Besuch. Nach Begrüßung der Versammlung durch den Präsidenten und Stadtschultheiß Hager wurde in die Berathung der Gegenstände eingetreten. Ueber die Kreisviehausstellung theilte der Berichterstatter, Oekonomierath Ramm, mit, daß wirklich mustergiltige Thiere zur Schau kamen und daß sich der Haller Verein in wahrhaft großartiger Weise an der Ausstellung betheiligt habe. Als zweiter Gegenstand stand die These zur Berathung: Sind gesetzliche Bestimmungen über die Farrenhaltung für unsere Landwirthschaft ein Bedürfniß? Berichterstatter Oekonomierath Spieß weist an der Hand statistischer Notizen den hohen Werth, den unser Vieh repräsentirt, nach. Er beleuchtet die verschiedenen Arten der Farrenhaltungen und weist weiter nach, wie hier die Gemeinderegie die beste sei. Bei der großen Konkurrenz mit dem Ausland dürfe es nicht jeder Gemeinde überlassen werden, wie sie auf fragl. Gebiete wirthschaften wolle. Nach längerer Debatte wurde mit großer Mehrheit folgende Resolution gefaßt: Die Wanderversammlung erklärt: gesetzliche Bestimmungen über die Farrenhaltung sind für unsere Landwirthschaft ein Bedürfniß und sie richtet an hohe Regierung die Bitte, den in der Zentralstelle für die Landwirthschaft berathenen Gesetzentwurf über die Verwendung von Zuchtstieren in Bälde zur Verabschiedung zu bringen." Ueber Punkt 3, Gewerbesteuer aus der landw. Schafhaltung nach der Verfügung der Kgl. Katasterkommission vom 13. März 1875 berichtet Herr Braunmüller von Waldeck. Aus seinem Vortrag und der daran sich knüpfenden Erörterung entnehmen wir, daß blos fremde Schäfer, die bei uns ihr Gewerbe betreiben, ohne Grund und Boden zu besitzen, von ihrer Pachtschäferei Gewerbesteuer zahlen sollen. Wenn die Steuer aber von unseren Gutsbesitzern für Schafhaltung eingezogen werden soll, so haben sie sich hiergegen an die Steuerkommission zu wenden. Die von Herrn Braunmüller diesfalls eingebrachten Resolutionen werden angenommen. 4) Ueber die Entschädigung für die am Milzbrand gefallenen Thiere berichtet Herr Landger.-Rath Fecht-Hall. Das Resultat des Vortrags und der Berathungen ist, die K. Regierung zu bitten, die Frage wegen einer Entschädigung der Thiere, die am Milzbrand fielen, in Erwägung zu ziehen. Die nächstjährige Versammlung wird zu Heilbronn oder Ludwigsburg stattfinden. Zu Vorständen wurden gewählt Frhr. v. Varnbüler, Mayer-Heilbronn, Stellvertreter Leemann-Heilbronn. — Bei der darauffolgenden Preisvertheilung wurden im Ganzen 54 Preise vergeben. Der Besuch der landwirthschaftl., gewerbl. und Geflügelausstellung war gestern sehr groß, auch heute ist der Zudrang wieder sehr bedeutend. (Ldsztg.)

Hall den 13. Juni. Der städtische Waldschütz Müller in Hall traf am Samstag Abend einen Wilderer, den Zimmermann Wild von Hall im Walde bei Gottwollshausen auf Ausübung der Jagd; er forderte ihm das Gewehr ab und erhielt es. Als Müller das Gewehr umhängte, sprang Wild mit gezücktem Stilet auf Müller ein, so daß der erstere kaum noch vom Gewehr Gebrauch machen und sich seines Lebens erwehren konnte. Der von Müller abgegebene Schuß traf den Wilderer in den Unterleib. Müller machte dem Gericht Anzeige und dieses erschien alsbald auf der Unglücksstätte. Wild wurde nach Gottwollshausen gebracht, wo er Nachts starb.

* Der Stuttgarter Brieftaubenklub Nr. 3 ließ auch vom Gaildorfer Bahnhof aus 4 Brieftauben fliegen, welche ¾ Stunden zum Fluge in die Heimath brauchten.

* In Ludwigsburg versuchte ein ca. 30jähriger Mann mit gefälschtem Vermögenszeugniß und Informativschein sich ein Anlehen von 1000 Mark zu erschwindeln, was aber mißlang und ihn ins Gefängniß führte. Er behauptet, ein Bauer aus dem Schwarzwald zu sein.

* In Kornwestheim trat dieser Tage die dort wohnende Frau Helfer Baumann Wittwe in bester Gesundheit und Frische im Kreise ihrer Kinder, Enkel und Urenkel ihr hundertstes Lebensjahr an.

* In Weikersheim ist ein junger Mann seinem Vater mit 4200 M., die er zur Zahlung einer Pfandschuld eingehändigt erhalten hatte, durchgegangen.

* Nach dem „Bot. v. Welzh. W." stürzte bei der Gebenweiler Sägmühle ein Wohnhaus, das eben reparirt wurde, zusammen, wobei der gerade in demselben arbeitende Eigenthümer des Hauses, ein Zimmermann, unter dem Schutt begraben wurde. Er wurde von herbeigeeilten Personen lebend hervorgezogen, hatte aber bedeutende Verletzungen erlitten. Auch das Vieh im Stall ist verschüttet worden, doch ohne bedeutenden Schaden zu nehmen.

Ems den 12. Juni. Der Kaiser ist heute Vormittags wohlbehalten bei prächtigem Wetter hier eingetroffen.

Ems den 13. Juni. Kaiser Wilhelm hat heute früh 8 Uhr mit der Brunnenkur begonnen und dann den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher und des Chefs des Zivilkabinets entgegengenommen. Um 1 Uhr soll die Kaiserin aus Koblenz eintreffen.

Berlin den 14. Juni. In Reichstagskreisen wird für wahrscheinlich gehalten, daß das Unfallversicherungsgesetz zu Stande kommt auf Grundlage der Landesanstalten, Zahlung der Prämie allein durch die Betriebsunternehmer und Ausschluß der Privatgesellschaften. — Es ist möglich, daß der Sessionsschluß schon morgen erfolgt. — Die Ernennung des Unterstaatssekretärs v. Goßler (des gegenwärtigen Reichstagspräsidenten) zum Kultusminister ist als definitiv anzusehen. (Fr. Ztg.)

(Reichstag.) 13. Juni. Berathung der deutsch-rumänischen Konvention; dann folgt die dritte Berathung des Stempelgesetzes. Nach längerer Debatte wird der Antrag Wedell auf einen prozentualen Stempel auf Schlußnoten und Rechnungen mit 1/10, auf Zeitgeschäfte mit 2/10 pro Mille mit 126 gegen 126 Stimmen abgelehnt und darauf der Antrag Lerchenfeld auf einen Fixstempel von 20 Pf., für Zeitgeschäfte von 1 M. angenommen. In dritter Berathung wird hierauf das Stempelabgabengesetz definitiv angenommen und die Resolution wegen Aufhebung der Staatslotterie mit 123 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Es folgt die dritte Berathung der Vorlage über Abänderungen des Zolltarifs. An der Generaldebatte betheiligen sich Ow (Freudenstadt), Rickert, Kardorff und Richter. Die Spezialdebatte wird auf heute Abend vertagt.

— 14. Juni. Die ersten acht unbedeutenden Gegenstände der Tagesordnung werden ohne Debatte erledigt. Es folgt die dritte Berathung des Gerichtskostengesetzes. Nach längerer Debatte wird der in zweiter Lesung angenommene Antrag Payer auf prozentuale Herabsetzung der Gerichtskosten abgelehnt; die Anträge Cuny, die mit einigen Modifikationen Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragen, werden angenommen. Nächste Sitzung morgen. Dritte Lesung des Unfall-Versicherungsgesetzes. Der von den Abgg. Stumm und Hertling hierzu eingebrachte Kompromißantrag, der die Zustimmung des Bundesrathes erhalten hat, geht dahin: Errichtung von Landes-Anstalten, Zahlung der gesammten Prämie allein durch die Betriebsunternehmer, vierwöchentliche Cavenzzeit, Heranziehung zur Versicherung bis zu einem Einkommen von 1500 statt 2000 Mark. Die Verwaltungskosten sollen durch die Bundesstaaten aufgebracht werden. Es scheint diesem Antrage die Majorität im Reichstage gesichert zu sein.

Berlin den 14. Juni. Morgen findet wahrscheinlich der Schluß des Reichstags statt; die definitive Entschließung steht noch aus. Des Reichskanzlers Befinden ist günstiger, dennoch ist er genöthigt, das Zimmer zu hüten.

Schweiz.

Bern den 13. Juni. Die Züricher Regierung verbot nach einer Depesche der „Fr. Ztg." die Abhaltung des Sozialistenkongresses. Der Beschluß erfolgte angeblich mit 5 gegen 2 Stimmen.

Frankreich.

* Zu Commentry im Allier-Departement, wo 1600 Grubenarbeiter die Arbeit eingestellt haben, ist das Unerhörte geschehen, daß der sozialistisch gesinnte Gemeinderath des Ortes den Strikenden eine Unterstützung von 25000 Frs. ausgesetzt hat! Man kann sich den Jubel vorstellen, mit welchem dieser Beschluß von der radikalen Presse von Paris aufgenommen wird. Der Gemeinderath hat ferner verlangt, daß die auf Veranlassung des Präfekten nach Commentry entsandten Truppen, nämlich 2 Kompagnien Infanterie und mehrere Brigaden Gendarmie, sofort aus der Stadt zurückgezogen würden, da sie die friedliche Arbeiterbevölkerung nur herausfordern könnten. Endlich hat der Gemeinderath eine Subskription für die Strikenden eröffnet und sämmtliche Gemeinderäthe Frankreichs eingeladen, sich an derselben zu betheiligen. Recht erbaulich für die Besitzer der dortigen Steinkohlenbergwerke.

— Aus Oran wird gemeldet: General Detrie schlug eine aufständische Schaar von 400 Reitern und 600 Fußsoldaten. Die Aufständischen hatten 50 Todte und Verwundete, die Franzosen 2 Verwundete.

Verschiedenes.

Vom Birngrunde. Zwei schlaue Bäuerlein, welche unlängst die Ausstellung in Stuttgart besuchen wollten und sich einer größeren Gesellschaft anschlossen, damit sie auch Fahrpreisermäßigung hatten, gingen um die Mark Entree zu ersparen nicht in die Ausstellung hinein. Bei der Heimfahrt nun mußten diese zu ihrem Leidwesen erfahren, daß ihr Eisenbahnbillet keine Giltigkeit mehr habe, weil der vorschriftsmäßige Stempel der Ausstellung fehlte. Mit betrübtem Gesichte mußte nun jeder dieser Pfiffigen, denen 1 Mark Entree in die Ausstellung zu viel war, 3 M. 45 Pf. für ein neues Eisenbahnbillet bezahlen, außerdem hatten sie die Ausstellung nicht einmal gesehen und wurden noch obendrein von allen Seiten gründlich ausgelacht.

[Simson und Bismarck.] Der „Tribüne" wird geschrieben: Durch die Zeitungen geht ein Ausdruck hohen Ruhmes von Bismarck über den Präsidenten Simson. Vielleicht dürfte bei dieser Gelegenheit angemerkt werden, daß in der von gewisser Seite noch immer nicht verworfenen Judenhetze der Hinweis wohl von Bedeutung wäre, daß der Präsident des Reichsgerichts, sowie der Justizminister Männer von jüdischer, oder, wie es heute heißt, von semitischer Abkunft sind. Ihre heutige Zeitung bringt nun einen Ausspruch Bismarck's aus dem Parlament in Erfurt, in welchem Bismarck Schriftführer war. Zur Ergänzung mag noch folgendes Vorkommniß aufbewahrt werden. Bismarck und August v. Rochau waren Schriftführer und geriethen eines Tages in heftigen Wortwechsel, worauf ihnen Präsident Simson sagte: „Meine Herren, ich möchte Sie doch bitten, als Gentlemen sich innerhalb der Grenzen der gesellschaftlichen guten Formen zu halten." Worauf Bismarck erwiderte: „Herr Präsident, wir sind Männer von Geburt, wir ..." Mit der ganzen imponirenden Sicherheit fiel Präsident Simson ein: „Und das sagen Sie mir? Mir, der ich vom ältesten Adel abstamme! Meine Ahnenreihe geht mütterlicherseits in gerader Linie bis zum Hohenpriester Aron hinauf." Betroffen und in vollem Ernst entgegnete hierauf Bismarck: Entschuldigen Sie, Herr Präsident, ich muß gestehen, von dieser Seite habe ich die Sache noch nie angesehen!

Landesgewerbeausstellung.

Stuttgart den 13. Juni. Am gestrigen Sonntag traten bis Abends 6 Uhr 14000 Personen ein. Auch nach 6 Uhr noch war der Strom der zum Konzert Kommenden ein großer, gegen 4000 Personen traten noch ein; bald war es so voll, schreibt das „N. T.", daß nicht nur kein Sitzplatz im weiten Garten mehr zu haben war, sondern auch auf den Wegen der Verkehr nur sehr langsam von Statten ging und man oft buchstäblich stecken blieb.

— Vorigen Samstag befand sich der Liederkranz Murrhardt mit zahlreichen andern Bewohnern in der Ausstellung (ca. 100 Personen). Im Ganzen besuchten 4000 an diesem Tage die Ausstellung.

Der Konsum war ein ungeheurer. 6 bis 7000 Portionen Essen, 2100 Schützenwürste, 700 große und 4000 Tafelbrote und 8206 Liter Bier sind im Garten und Keller abgegeben worden. Seit gestern liefert Paul Kolb das Bier; die Stuttgarter Brauereigesellschaft hat in verflossener Woche 28000 Liter Bier gebraucht. Im Ganzen sind bis jetzt 120000 Liter Bier getrunken worden. Am Champagnerbuffet des Herrn Mittler wurden gestern 40 Flaschen, in der ganzen Woche 220 Flaschen ausgeschenkt. In Murschels Damencafe wurden gestern 1200 Tassen Kaffee und Chokolade und 200 Portionen Eis verabreicht.

— Der Besuch der Ausstellung am Montag den 13. Juni betrug 5000 Personen. Se. Majestät der König besuchte am Dienstag die Ausstellung und das Panorama von Neapel und Umgebung.

Stuttgart den 14. Juni. A. C. Se. Maj. der König besuchte heute in Begleitung Seines Generaladjutanten Frhrn. v. Spitzemberg die Ausstellung, und machte, geführt von Oberinspector Senfft, bei einer großen Anzahl von Ausstellern sehr reiche Einkäufe. Wir erwähnen darunter folgende: Aus der Kunstabtheilung: die Marmorfigur von Th. Bechler (in München, geb. Württemberger) „Amor mit Hund spielend"; an Juwelierwaaren: den prachtvollen Tafelaufsatz von Föhr (Stuttg.), eine Schale von Bruckmann (Heilbronn), ein Schmuckkästchen und Kirchengeräthe von Erhardt und Söhne (Gmünd); ferner werthvolle Schränke aus den Möbelkabinetten von Wirth und Gerson und Weber, zwei kostbare Vasen der Schramberger Porzellanfabrik, Uhren von Gutekunst und Stotz, Spiegel von Brassart, einen gestickten Sessel von Schradin, das mechanische Spielwerk von Hahn (Ulm), endlich mehrere landwirthschaftliche Maschinen.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 13. Juni. Während der vorigen Woche war die Witterung so rauh und unfreundlich, daß in der Vegetation ein Stillstand eingetreten ist und erst seit gestern haben wir wieder mildere Temperatur, welche der nun bevorstehenden Traubenblüthe gut zu Statten kommt. Obgleich der Stand der Felder fast durchweg als befriedigend bezeichnet wird, so haben diese ungünstigen Witterungsverhältnisse den Produzenten dennoch Anlaß zur Zurückhaltung gegeben und in Folge dessen konnte sich auch die feste Tendenz im Getreidehandel fast überall behaupten. Auf unserer heutigen Börse haben die festen Berichte von auswärts keinen erheblichen Einfluß ausgeübt, sondern dieselbe verlief bei beschränkten Umsätzen in ruhiger Haltung.

Wir notiren per 100 Kilogr. Waizen, russ. — M., bayr. 25 M. — Pf. bis 25 M. 50 Pf. amerik. 25 M. — Pf. bis — M., rumän. 23 M. 50 Pf. bis — M. Kernen 25 M. bis 25 M. 20 Pf. Dinkel 17 M. 25 Pf. bis 17 M. 75 Pf.

Mehlpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sack bei Wagenladung: Mehl Nr. 1: 35 M. 50 Pf. bis 36 M. 50 Pf. Nr. 2: 33 M. 50 Pf. bis 34 M. 50 Pf. Nr. 3: 30 M. — Pf. bis 31 M. — Pf. Nr. 4: 28 M. — Pf. bis 29 M. — Pf.

Wollmarkt.

Kirchheim u. T. den 13. Juni. Wollmarkt. Gelagert bis jetzt 8500 Zentner. Zufuhren andauernd. Wäsche ausgezeichnet.

Augsburg den 14. Juni. Der Wollmarkt hatte eine so flotte Geschäftsabwicklung, daß am ersten Verkaufstag die Gesammtzufuhr verkauft wurde. Durchschnittspreise Mittelbastard 150—160 M., Feinbastard wenig zugeführt, erzielter höchster Preis 190 M. (S. M.)

Frankfurter Goldkurs vom 14. Juni.

	Mark	Pf.
20 Frankenstücke	16	23—27
Russische Imperiales . . .	16	73—78
Englische Souvereigns . .	20	39—44
Dollars in Gold	4	24—27

Wetteraussicht für den 15. Juni:
* „Veränderliche Bewölkung, Neigung zu Gewitterregen."

Hiezu eine Beilage.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Beilage zu Nr. 70.

Donnerstag den 16. Juni 1881.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang.

Ortspolizeiliche Vorschriften betreffend.

Auf Grund des Art. 51 Abs. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871, sowie der Art. 19, 23 Abs. 1, 24, 29, 30, 32 Z. 5, 34 Abs. 1 und der §§. 366 Ziff. 5. 9. 10. 368 Z. 8 des R.St.G.B. werden folgende

Ortspolizeiliche Vorschriften

erlassen.

I.

Der Abtrittdünger darf nicht in die Dunggruben innerhalb der Stadt geleert, sondern muß sofort außerhalb der Stadt verbracht werden.

Das Hinausführen und Hinaustragen von Abtrittdünger aus der Stadt hat zu geschehen:

a) vom 1. April bis zum letzten September längstens bis Vormittags 8 Uhr und Abends von 6 Uhr an,

b) vom 1. Oktober bis zum letzten März längstens bis Vormittags 10 Uhr und Abends von 4 Uhr an.

Das Hinausführen und Hinaustragen von Abtrittdünger ist in wohlbedeckten Fässern oder Gölten zu besorgen.

Wer gegen diese Vorschrift handelt wird an Geld bis zu achtzehn Mark bestraft.

II.

Das Hinausführen und Hinaustragen von Gülle aus den Viehställen und Dunglegen ist in den hohen Sommermonaten Juni, Juli und August von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr verboten, auch dürfen angefüllte Fässer oder Züber nicht an der Straße oder Hofräumen stehen gelassen, sondern sie müssen sofort abgeführt werden.

In den übrigen Monaten ist solches unter Einhaltung entsprechender Reinlichkeit nicht beschränkt.

Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird an Geld bis zu achtzehn Mark bestraft.

III.

Die Dunglegen an den Straßen und öffentlichen Plätzen der Stadt sind in den Boden zu versenken, auszumauern und mit Dielen gut zu belegen.

Jeder hat mit dem Mauerwerk seiner Dunggrube auf seinem Eigenthum 0,5 m vom städtischen Eigenthum und namentlich von den Straßenkandeln entfernt zu bleiben und die Dunggrube mit einer steinernen Einfassung zu versehen. Wo dieß an schmalen Nebenstraßen nicht möglich ist, sind die Dunglegen wenigstens durch Pfosten und Dielen mit 1,5 m Höhe einzufriedigen.

Wer diesen Bestimmungen entgegenhandelt, wird an Geld bis zu achtzehn Mark bestraft.

IV.

Die Metzger haben ihre Dunggruben, wenn sie thierische Abfälle in dieselben einwerfen, am Ende eines jeden Monats und erforderlichen Falls noch öfters gründlich zu leeren, dürfen dieß aber nur in den ersten Frühstunden des Tags (im Sommer bis 6 Uhr, im Winter bis 9 Uhr Morgens) vornehmen.

Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt wird an Geld bis zu achtzehn Mark bestraft.

V.

Das Schlachten von großem wie von kleinem Vieh jeder Art an andern Orten als im hiesigen Schlachthaus, das Schlachten von kleinem Vieh in dem Fall ausgenommen, wenn dem Betreffenden hiezu ein Hofraum, welcher, wenn er an einen öffentlichen Weg grenzt, geschlossen sein muß, oder geräumige Metzig zu Gebot steht und derselbe solches dort besorgt, das Ausnehmen der Thiere, das Reinigen der Eingeweide, das Abnehmen, Aufhängen und Lagern der Häute und das Aushängen der Thiere mit blutenden Köpfen vor den Wohnhäusern und den Straßen und Wegen entlang, das Verunreinigen der Straßen, der Straßen-Candeln und der Nebenwege mit Blut, unreinem Wasser oder sonstigen thierischen Abfällen ist verboten.

Wer dieser Vorschrift entgegenhandelt, unterliegt einer Geldstrafe bis zu fünfundvierzig Mark.

VI.

Das Feilbieten von Fleisch von außerhalb der Stadt geschlachtetem Vieh ohne obrigkeitliche Gesundheitsurkunde ist bei einer Geldstrafe bis zu fünfundvierzig Mark verboten.

VII.

Wer das Schlachthaus im Innern oder vor demselben mit thierischen Abfällen oder auf irgend sonstige Weise verunreinigt, wird an Geld bis zu fünfundvierzig Mark bestraft.

VIII.

Wer in den Verkaufslocalen von Fleisch und Fleischwaaren die Reinlichkeit nicht fortwährend erhält, wird an Geld bis zu fünfundvierzig Mark bestraft.

IX.

Wer Backwaaren in öffentlichen Verkaufslocalen aufstellt oder zum Verkauf bringt, die nicht gut ausgebacken und zu stark wasserhaltig sind, unterliegt einer Geldstrafe bis zu fünfundvierzig Mark.

X.

Die Bäcker und Verkäufer von Backwaaren haben die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaaren durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufslocale zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Dieselben haben im Verkaufslocale eine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen und deren Benützung zum Nachwiegen der verkauften Backwaaren zu gestatten.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, unterliegt einer Geldstrafe bis zu fünfundvierzig Mark.

XI.

Das Freilaufenlassen von Pferden auf den Straßen innerhalb der Stadt wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

XII.

Das Waschen von Pferden, das Reinigen von Gefährten jeder Art an öffentlichen Brunnen, das Aufstellen von Gölten, Kübeln, Zübern ꝛc. an und auf denselben und ihre Verunreinigung durch Einweichen von Gegenständen irgend einer Art, sowie das Trinkenlassen von Pferden und Rindvieh mit angespanntem Wagen wird mit Geld bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

XIII.

Wer Gänse an den Sonn- und Festtagen, sowie in der Zeit von Georgii bis Simon und Judä in der Stadt ohne Aufsicht, oder wer Ziegen und Schweine in der Stadt frei laufen läßt wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Der Besitzer von Gänsen und Hühnern, welche auf dem Felde und in Gärten Schaden laufend angetroffen werden, wird mit Geldstrafe bis zu neun Mark bestraft.

XIV.

Wer innerhalb der Stadt schneller als im Trab und beim Einbiegen von der einen in die andere Straße nicht im Schritt fährt oder reitet wird mit Geld bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

XV.

Wer die Straßen, Straßencandeln oder die Nebenwege verunreinigt, verstellt oder beengt, wird, soweit der einzelne Fall nicht dem Punkt V. unterliegt, mit Geld bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

XVI.

Wer Kleider-, Bett- und Leibwäsche zum Trocknen an den Gebäuden

gegen die öffentlichen Wege aushängt, wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

XVII.

Das Reinigen der Straßen-Trottoirs und Kandeln ist wöchentlich wenigstens zweimal, am Mittwoch und Samstag, sodann das Reinigen der Winkel zwischen Häusern sowohl im Früh- als auch Spätjahr gründlich durch die betreffenden Hausbewohner vorzunehmen und ist das Lagern von Schutt, Unrath und dergleichen an Straßen und durangrenzenden Hofräumen, insbesondere das Trocknen von Loh, Leimleder 2c. auf Straßen und Kandeln jederzeit verboten.

Nichtbefolgung dieser Anordnung wird mit Geldstrafe bis zu sechszig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

XVIII.

Der Gottesacker, besonders die Wege auf demselben und die einzelnen Gräber sind stets reinlich zu erhalten. Eigene Schlüssel zu dem Gottesacker zu führen und zu gebrauchen ist den Gemeindegliedern verboten.

Dagegen ist der Gottesacker
an Sonntagen Nachmittags von 3½ Uhr bis 5 Uhr, Sommers bis 6 Uhr geöffnet.

Auch darf der Todtengräber und Friedhofaufseher den Schlüssel zum Gottesacker an andern Tagesstunden an einzelne Personen, die ihn darum bitten, abgeben, dieselben haben ihn aber nach gemachtem Gebrauch, in der Regel nach einer Stunde, wieder an den Todtengräber abzugeben, und sind für etwaige Beschädigungen des Gottesackers oder der Gräber, die ihnen zur Last fallen, verantwortlich.

Jeder, der den Gottesacker besucht, hat sich auf demselben anständig zu benehmen, namentlich ist alles Lärmen, das Tabakrauchen, das Mitnehmen von Hunden, besonders auch das Betreten angepflanzter Gräber, sowie die Beschädigung der Anlagen und Pflanzen, das Abpflücken von Blumen 2c. verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geld bis zu zwölf Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Bei Kindern bleiben für vorkommende Beschädigungen oder Unordnungen diejenigen erwachsenen Personen, welche dieselben mitgebracht haben, verantwortlich, und schulpflichtige Kinder werden noch besonders kirchenkonventlich abgestraft.

XIX.

Jeder bei der Feuerwehr eingetheilte Einwohner hat auf das bei ausgebrochenem Brand oder zu Uebungen gegebene Alarmzeichen (mit dem Horn, der Trommel oder Glockenanschlag) sofort vollständig ausgerüstet bei der Spritzenremise zur Dienstleistung zu erscheinen und den an ihn ergehenden Befehlen unweigerlich Folge zu leisten.

Verfehlungen gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu sechszig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Gleiche Strafe trifft auch diejenigen Feuerwehrmänner, welche auf eine — Seitens des Feuerwehr-Commandos zu Uebungen, Proben 2c. mittelst Bekanntmachung im Amtsblatt erlassene Aufforderung nicht erscheinen.

Gemeinderathsbeschluß vom 5. Mai — 10. Juni 1881. Oberamtlich genehmigt am 3. Juni 1881.

Zur Beurkundung: Stadtschultheißenamt. Gock.

Backnang.

Großer Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe verkaufe ich mein ganzes Waarenlager, als:

Tuch, Bukskin & Halbtuch.

Damenkleiderstoffe in allen Farben,
Hosenzeuge, halb- und baumwollene **Bett-, Schurz- & Kleiderzeugle,**
Pique, Zize & Blaudruck,
Madapolam, Shirting & Stuhltuch,
Hemdenzeugle & Baumwollflanelle,
Bettbarchent, Drill & Bettfedern,
Leinwand, Tisch- & Handtuchzeug,
Tischtücher, Servietten, lein. **Taschentücher**

Weiße und farbige **Hemden,**
Schwarze, weiße und **Zeugleesschürzen,**
Chemisetten, Manschetten, Chemisetteschleifen,
Hemdeinsätze, Kragen & Cravatten,
Seidene **Levantintücher & Shäwlchen,**
Barchent- & Foulard-Taschentücher,
Betteinsätze, Spitzen & Stickereien.

Sämmtliche Waaren sind von bester Qualität und wird alles zu außergewöhnlich billigen

aber festen Preisen,

um schnell zu räumen, abgegeben. Achtungsvoll

Rudolph Beutler.

Elegante **Mantelets, Paletot, Regenmäntel & Jacken,** für Stadt und Land passend, gebe ich ebenfalls zu Ausverkaufspreisen ab. Obiger.

Anlehen

E. H. können gegen gute Pfandsicherheit fortwährend beschafft werden. **Ed. Hailer,** Ludwigsburg.

Geld

leihen gegen Pfandsicherheitaus
Joos & Ströbel in **Heilbronn.**

Ohne Vermittlung von Agenten und ganz kostenfrei
können gegen gute Pfandsicherheit

Anlehen

stets abgegeben werden von
der Oberamtssparkasse Backnang.

Bergmanns
Theerschwefel-Seife
bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie **unbedingt** alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt **in kürzester Frist eine reine blendendweiße Haut.** Vorräthig à St. 50 Pf.
Apotheker **Veil.**

Nach Hilfe suchend,
durchfliegt mancher Kranke die Zeitungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wohl in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Gratis-Auszug" kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Passende für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird **gratis und franco** versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

Tüchtiges Dienstpersonal, gute Stellen durch Gustav Schaumann in Stuttgart. Jede m. Retourmarke belegte Anfrage wird beantw.

Auswanderer nach Amerika

befördern mit Postdampfern 1. Cl. über
Bremen, Hamburg, Antwerpen & Amsterdam,
auf letzterer Linie mit 2 Ctr. Freigepäck, zu den billigsten Preisen und laden zu zahlreichen Abschlüssen ein

Die Agenten:
Backnang: J. Dorn a. Markt.
Murrhardt: Eduard Finck.

Schrader's Weiße Lebensessenz ist das vorzüglichste Hausmittel. Per Fl. 1 M. Apotheker **Jul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.**

Bitte, senden Sie mir zwölf Flacons „weiße Lebens-Essenz". Das eine Fläschchen hat schon merkwürdige Besserung hervorgebracht. Tübingen. **Freifrau v. St. Andre,** geb. v. Tessin.

Bei einem Krankheitsfall in meiner Familie habe ich mich von der wohlthätigen Wirksamkeit Ihrer „weißen Lebensessenz" überzeugt 2c. 2c. Geiselhardt. Schultheiß **Koch.**

Bissingen. Bei Allen, die Ihre „weiße Lebens-Essenz" benützten, hat sie die trefflichsten Dienste geleistet. Prof. **Hausse.**

In **Backnang** bei Hrn. Apotheker **Veil** sowie in den Apotheken von **Sulzbach** und **Murrhardt.**

Formulare zu Gesuch um
Zahlungsbefehle & Klagschriften
vorräthig in der **Druckerei des Murrthalboten.**

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 71 Samstag den 18. Juni 1881. **50. Jahrg.**

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 P., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

An die Schultheißenämter.

Denselben geht mit nächster Post eine Anzahl der gedruckten Belehrung:

„Regeln für die Ernährung der Säuglinge"

zur geeigneten Vertheilung zu. Den Hebammen ist eine entsprechende Zahl derselben auszufolgen.

Den 16. Juni 1881.

K. Oberamt. Göbel. K. Oberamtsphysikat. Dr. Köstlin.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben erhalten eine Anzahl der **gemeinfaßlichen Belehrungen** über das **Reichs-Viehseuchengesetz** vom 23. Juni 1880 und die **württemb. Ausführungsbestimmungen** zu demselben zur Vertheilung unter die Viehbesitzer.

Den 17. Juni 1881.

K. Oberamt. Göbel.

K. Amtsgericht Backnang.

Nachstehende K. Verordnung, betr. die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurse angemeldeten Forderungen vom 16. April d. J. wird hiemit wiederholt bekannt gemacht.

Den 16. Juni 1881.

Oberamtsrichter Grathwohl.

Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Zur Vollziehung des Art. 20 des Gesetzes, betr. die Ausführung der Reichskonkursordnung vom 18. August 1879 (Regbl. S. 213ff.) verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums wie folgt: §. 1. Die Vorrechtsregister, in welche die in Art. 20 bezeichneten Vorrechte auf erfolgte Anmeldung einzutragen sind, werden von den Amtsgerichten geführt. §. 2. Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt bei demjenigen Amtsgerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Ist der Schuldner gestorben, so kann, so lange die Voraussetzungen des §. 28 Abs. 2 der Reichscivilprozeßordnung vorhanden sind, die Anmeldung bei dem Amtsgerichte erfolgen, bei welchem der Schuldner zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat. §. 3. Die Anmeldung hat zu enthalten: 1) die Bezeichnung des Gläubigers u. des Schuldners nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, 2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten Forderung, 3) die Angabe des für die Forderung beanspruchten Vorrechtes, sowie des Grundes dieses Anspruchs, endlich 4) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes auch eine Bezeichnung der verpfändeten Forderung. §. 4. Die Anmeldung kann bei dem Gerichte schriftlich eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn die Anmeldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten erfolgt, so muß auch die Vollmachtsurkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichtes, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein. Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Anmeldungsprotokolle der erlangten Ueberzeugung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun. Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen keiner Beglaubigung. §. 5. Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommenen urkundlichen Beweisstücke anzufügen, insbesondere: 1) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung ausgestellten Schuldurkunde (bei Staatsschuldscheinen genügt die Bezeichnung derselben nach Serie und Nummer), einschließlich der gemäß Art. 40 Abs. 2 des Pfandentwicklungsgesetzes vom 21. Mai 1828 (Regbl. S. 374) der Schuldurkunde beigesetzten Bemerkung, 2) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schuldverschreibung einschließlich der nach Art. 63 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch vom 13. August 1865 (Regbl. S. 234) von dem Gerichts- oder Amtsnotar, welchem die Urkunde vorgelegt worden war, beigesetzten Bemerkung, beziehungsweise falls die Urkunde einem Gerichts- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem Gerichte hierüber ausgestellte Bescheinigung, 3) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzes eine Abschrift oder ein Auszug des Ehevertrags oder des Beibringensinventars, ein Theilungsauszug und dergleichen, 4) falls die Forderung nicht von dem ursprünglichen Gläubiger angemeldet wird, eine Abschrift der zur Legitimation des Anmeldenden dienenden Urkunden. Diese Beweisstücke bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolls. §. 6. Bei schriftlich einkommenden Anmeldungen ist der Tag des Einlaufes in der üblichen Weise auf dem Schriftstücke zu vermerken und dieser Vermerk von dem mit der Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen. §. 7. Jede vorschriftsmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten Amtsrichter oder unter seiner Aufsicht durch einen Gerichtsschreiber in das Register einzutragen. Eine materielle Prüfung der Anmeldung steht dem Amtsrichter nicht zu. Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Betheiligten auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anberaumung einer kurzen Frist zu veranlassen. Der Eintrag einer bis zum 30. Sept. 1881 einschließlich geschehenen Anmeldung hat jedenfalls, soweit dies nach geordnetem Geschäftsgang ausführbar ist, vor Ablauf dieses Tages zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind. §. 8. Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger und dem Schuldner mitzutheilen. Diese Mittheilung kann unmittelbar und ohne besondere Form geschehen. §. 9. Durch den Widerspruch des Schuldners wird die Eintragung in das Register nicht gehindert. Die Thatsache des Widerspruchs ist jedoch auf Antrag des Schuldners im Register zu vermerken. Ist auf Klage des Schuldners oder eines Dritten das Nichtbestehen oder der geringere Umfang der eingetragenen Forderung durch gerichtliches Urtheil festgestellt worden, oder erklärt nach bereits erfolgtem Eintrage der Anmeldende, daß er seine Anmeldung zurücknehme, so ist auf Antrag auch hierüber im Register Vormerkung zu machen. Von jeder nachträglichen Vormerkung (vergl. auch §. 7 Abs. 4) ist sowohl dem Gläubiger als dem Schuldner Nachricht zu geben (§. 8). §. 10. Forderungen, welche nach dem 30. Septbr. 1881 angemeldet werden, werden nicht mehr in das Register eingetragen. Ist der letzte zulässige Eintrag einer angemeldeten Forderung erfolgt, so ist das Register abzuschließen und der Abschluß unter Beifügung des Datums von dem Amtsrichter zu beurkunden. Auch nach erfolgtem Abschluß sind übrigens nachträgliche Erklärungen (§. 9) zur Vormerkung anzunehmen. §. 11. Die Einsicht des Vorrechtsregisters ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem Jeden gestattet. Auch kann beglaubigte Abschrift einzelner Einträge gegen Entrichtung der vorschriftsmäßigen Gebühr gefordert werden. Die letztere beträgt: Schreibgebühr für die Seite, welche mindestens 20 Zeilen von durchschnittlich 12 Silben enthält 10 Pf., wobei übrigens jede angefangene Seite für voll berechnet wird, außerdem Beglaubigungsgebühr 1 M. §. 12. Für die Eintragung einer Forderung in das Register ist eine Gebühr von 2 M. zu entrichten. Werden mehrere Forderungen einer Ehefrau (Art. 20 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzes) in einem Akte angemeldet, so wird die Gebühr nur einmal berechnet. Die Gebühr für Einsichtnahme des Registers, sowie für eine auf Antrag erfolgte Vormerkung (§. 9) beträgt 1 M. Unser Justizministerium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Gegeben Cannes den 16. April 1881. Karl. Mittnacht. Renner. Geßler. Sick. Wundt. Faber.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung.

In der Schafheerde des **Reinhard Kunz** von Gaildorf, welche sich z. Z. in den Ställen des Schäfers Feldwieser in Karnsberg, Gmdbez. Murrhardt befindet, ist die Räudekrankheit ausgebrochen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 16. Juni 1881.

K. Oberamt. Göbel.

K. Amtsgericht Backnang.

In der Konkurssache

des Laban Weigle, Rothgerbers von hier, wird auf Antrag des Verwalters die am 18. Juli 1881 stattfindende Gläubiger-Versammlung zugleich zur Beschlußfassung darüber bestimmt, ob die vorhandene Liegenschaft vom Verwalter aus freier Hand verkauft werden soll.

Backnang den 14. Juni 1881.

Romberg,
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Abonnements-Einladung

auf den

Murrthal-Boten.

Unsere geehrten Abonnenten ersuchen wir höflich, das mit dem 1. Juli neu beginnende Abonnement möglichst frühzeitig zu erneuern, damit die Zusendung der Murrthalboten keine Unterbrechung erleidet. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Postboten, für Backnang die Redaktion entgegen.

Im Juni 1881.

Die Redaktion.